

# Antrag Nr. 24-I-30-0016

## Vorstand

---

### **Betreff:**

Bezahlkarte - diskriminierungsfrei auf Teilhabe

### **Antragstext:**

Antrag des Vorstands:

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Landesausländerbeirat möge beschließen, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass im Falle einer Einführung der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte maßgeblich sind:

1. Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
2. Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet sein (Teilhabe)
3. Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
4. Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche Wahlmöglichkeit)
5. Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)
6. Keine Genehmigung von Ämtern (Bürokratiefreiheit)

### Begründung:

Der Bundesrat hat am 26. April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit, sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint, etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller, die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen, anstatt auf die Bezahlkarte.

Die Bezahlkarte soll laut Beschluss so gestaltet sein, dass darauf zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben werden, was einen Missbrauch der Gelder für unerwünschte Zwecke, wie etwa Schlepperzahlungen oder Überweisungen ins Herkunftsland, verhindern soll. Zudem erwarten sich Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand, da sie nur Beträge auf die Karten buchen müssen, anstatt Bargeld auszuhändigen.

Allerdings bleibt es den Behörden in den Kommunen überlassen, über die Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrags zu entscheiden. Diese Flexibilität ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Geflüchteten vor Ort.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist. So wie im politischen Raum gefordert wird, erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beschwerden in anderen Bundesländern. So beschwerten sich Geflüchtete in Sachsen, dass sie die Angebote für ihre alltägliche Versorgung auf Wochenmärkten

## Antrag Nr. 24-I-30-0016

### Vorstand

---

und in kleineren Lebensmittelläden nicht annehmen können, da diese die Bezahlkarte nicht annehmen. Weiterhin können auch die Angebote von Rechtsbeiständen oder von Sportvereinen nicht wahrgenommen werden, da auch hier keine Bezahlkarte genutzt werden kann. Zudem können Kinder kein Bargeld etwa für Essen mit in die Schule nehmen, Überweisungen für Online-Einkäufe seien ausgeschlossen. Bei jeder anderen Überweisung müsse die IBAN des Empfängers dem Landratsamt übermittelt und freigegeben werden. Wenn Ämter diese nicht rechtzeitig bewilligten, könnte Zahlungsverzug entstehen. Erste Betroffene hätten bereits Mahnbescheiden bekommen.

Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortsspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahl- und Bargeldeinsatzmöglichkeiten dazu führen, dass entweder sogenannte „solidarische Bezahlstrukturen“ aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen „Zuschlag“ einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Der Ausländerbeirat spricht sich dafür aus, dass bei einer Einführung einer Bezahlkarte alle genannten Eckpunkte sichergestellt werden.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eingeführt werden, wegweisend dafür ist die „SocialCard“ in Hannover. Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine Teilhabepolitik auch für Geflüchtete in unserer Stadt sichergestellt werden. Der Wunsch, die Einführung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland und in einer diversen Stadtgesellschaft wie Wiesbaden gefährdet.

Wiesbaden, 13.09.2024

# Antrag Nr. 24-I-30-0016

## Vorstand

---

Der Antrag wird in folgender Fassung geändert:

Einführung der Bezahlkarte - *Diskriminierung verringern und Teilhabe stärken*

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Landesausländerbeirat möge beschließen, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass im Falle einer Einführung der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte maßgeblich sind:

1. Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
2. Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet sein (Teilhabe)
3. Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
4. Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche Wahlmöglichkeit)
5. Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)
6. Keine Genehmigung von Ämtern (Bürokratiefreiheit)

Begründung:

Der Bundesrat hat am 26. April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit, sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint, etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller, die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen, anstatt auf die Bezahlkarte.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist. So wie im politischen Raum gefordert wird, erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beschwerden in anderen Bundesländern. So beschwerten sich Geflüchtete in Sachsen, dass sie die Angebote für ihre alltägliche Versorgung auf Wochenmärkten und in kleineren Lebensmittelläden nicht annehmen können, da diese die

Bezahlkarte nicht annehmen. Weiterhin können auch die Angebote von Rechtsbeiständen oder von Sportvereinen nicht wahrgenommen werden, da auch hier keine Bezahlkarte genutzt werden kann. Zudem können Kinder kein Bargeld

etwa für Essen mit in die Schule nehmen, Überweisungen für Online-Einkäufe seien ausgeschlossen. Bei jeder anderen Überweisung müsse die IBAN des Empfängers dem Landratsamt übermittelt und freigegeben werden. Wenn Ämter diese nicht rechtzeitig bewilligten, könnte Zahlungsverzug entstehen. Erste Betroffene hätten bereits Mahnbescheiden bekommen.

Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortsspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahl- und Bargeldeinsatzmöglichkeiten

## Antrag Nr. 24-I-30-0016

### Vorstand

---

dazu führen, dass entweder sogenannte „solidarische Bezahlstrukturen“ aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen „Zuschlag“ einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Der Ausländerbeirat spricht sich dafür aus, dass bei einer Einführung einer Bezahlkarte alle genannten Eckpunkte sichergestellt werden.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eingeführt werden, wegweisend dafür ist die „SocialCard“ in Hannover. Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine Teilhabepolitik auch für Geflüchtete in unserer Stadt sichergestellt werden. Der Wunsch, die Einführung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland und in einer diversen Stadtgesellschaft wie Wiesbaden gefährdet.

Wiesbaden, 25.09.2024